

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

214 (4.8.1821)

## Beilage zu Nr. 214

der

## Karlsruher Zeitung.

**Pforzheim. [Goldwaaren-Versteigerung.]** Ein beträchtliches Bijouteriewaarenlager, bestehend in Uhrenketten, Uhrenschlüssel, Perlstaschen, Finger- und Ohrenringen, massiv und mit Perlen, und guten Steinen, Equis, Tuchnadeln, Medaillons, Kreuzen und alten in dieses Fach einschlagenden Artikeln von 24karätigem Golde, wird Dienstag und Mittwoch, den 14. und 15. August, in dem Handelsmann Essig'schen Hause dahier öffentlich versteigert, und, um auszuräumen, unter dem Fabrikpreise losgeschlagen werden.

Pforzheim, den 28. Jul. 1821.

Großherzogliches Amtsdirektorat.  
Seufert.

**Karlsruhe. [Brennholz-Lieferungs-Versteigerung.]** Die Lieferung des Brennholzes zur hiesigen Stadtbeleuchtung wird bis Montag, den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, für das nächste Jahr mittelst Steigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Die Steigerungsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich um die bestimmte Zeit auf dem Polizeibureau einzufinden.

Karlsruhe, den 29. Jul. 1821.

Großherzogl. Bad. Polizeidirektion.

**Breisach. [Ziegelhütte-Versteigerung.]** Am Freitag, den 24. August d. J., wird die der Gemeinde Mördingen zustehende Ziegelhütte sammt Zugehörde, an dem Fahrweg nach Niederrimsingen, zum Verkauf der öffentlichen Versteigerung, im Schätzungspreis von 3000 fl., ausgesetzt. Sie begreift, außer der Ziegelhütte und einem darunter angebrachten Wohnzimmer, an Holz- und Steinbruch 7 Mannshauer Feld, nebst 5 Mannshauer 25 Ruthen gutem Ackerfeld, welches auch zum Leimengraben benutzt werden kann.

Die Steigerung geschieht an obigem Tag in der Gemeindefinde zu Mördingen, und die nähern Verkaufsbedingungen können in der Zwischenzeit täglich bei dem Gemeindeführer Saladin eingesehen werden.

Breisach, den 27. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Henzler.

**Heidelberg. [Versteigerung der Wolfsbrunnen-Domäne.]** Unter den angenehmen und interessanten Umgebungen Heidelbergs steht der Wolfsbrunnen obenan. Denn mit dem Neiz seiner Lage, eine halbe Stunde von Heidelberg am linken Neckarufer und kaum 200 Schritte von der Landstraße nach Würzburg und Heilbronn — verbindet derselbe manches Merkwürdige aus grauer Vorzeit, daher auch die Reisenden aus allen Ständen den Besuch nicht versäumen, alle Reisebeschreibungen seiner lobend erwähnen, und manche liebliche Dichtung aus der alten Sage hervorgegangen ist.

Diese bisher verpachtet gewesene herrschaftliche Domäne, in einer Wohnung, einer Scheuer mit Stallungen, einem stauenden Brunnen, der zu einer außerordentlichen Höhe getrieben werden kann, und wobei noch ein kleiner Bach vorbeifließt, sodann außer der berühmten Wolfsbrunnenquelle, die 4 große stoff angelegte Forellenweiber füllet, in welcher diese edlen Fische sogar bis zum Gewicht von 10 — 15 Pfund gezogen werden, noch in 8 Morgen Becker, 4 Morgen Wiesfeld, und 6 — 7 Morgen Wald und Oedfeld bestehende — wird nun Freitags, den 24. Aug. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Wolfsbrunnen selbst, als freies unumschränktes Eigenthum öffentlich versteigert, und erst wenn kein hinlänglicher Kaufschilling erlöst werden sollte, auf wenigstens zwölf Jahre verpachtet werden, und zwar beides unter sehr annehmbaren Bedingungen, welche unterdessen täglich Vormittags von 8 — 12 Uhr in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Alein das verdient noch öffentlich angezeigt zu werden, daß mit dieser Domäne das uneingeschränkte Wirtschftsrecht auf derselben verbunden sey, und daß, wenn kein Kauf zu Stande kommen sollte, dem Pächter ein neues gut eingerichtetes Wirtschftsgebäude nach bereits vorliegendem Plan unverweilt erbaut werde, so wie, daß zum Kauf oder Pacht 861 Pf. lebendige Forellen von verschiedener Größe abgegeben werden können.

Wer die Lage und Verhältnisse kennt, und zugleich weiß, daß nunmehr die Wege so hergestellt sind, daß man nicht nur von der Chuffee aus, sondern selbst auch über den Schloßberg sicher und bequem auf den Wolfsbrunnen fahren kann, wird um so mehr den Vortheil der Wirtschftsberichtigung zu schätzen wissen.

Ubrigens versteht es sich von selbst, daß die Bedingungen auch zugleich für die Sicherheit des Kauf- oder Pachtstillings sorgen, und mithin die Steigerungsliebhaber sich mit Beweisen der Zahlungsfähigkeit zu versehen haben.

Heidelberg, den 8. Jul. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Breitenstein.

**Freiburg. [Haus-Versteigerung.]** Das vom Kleinsorgische Haus, fast in der Mitte der großen Straße dahier, wo der Hauptweg aus der Mark auf den Münsterplatz führt, gelegen, und zum Etablissement eines Handlungsgewölbes vortheilhaft geeignet ist, vornen in der großen Gasse an Posthalter Wezel, rückwärts an Kaufmann Herzog löst, wird am 16. August nächsthin öffentlich versteigert werden. Dieses Haus ist dreistöckig, hat gute Keller und zwey ebenen Erde 3 heizbare Zimmer, einen geräumigen Hof nebst Remise und Waschküche, erstere kann leicht in einen Stall verwandelt werden; im zweiten Stok 6 Zimmer und 3 Kabinete nebst einer geräumigen Küche; im dritten Stok das näm-



meinden Unterpands, oder solche Vorzugsrechte besitzt, deren Bewahrung von dem Eintrag in das Pfandbuch abhängt, hat sich Behufs jener Erneuerung, unter Vorlegung der darüber sprechenden Urkunden, an einem der untenbenannten Tagen vor dem Theilungskommissariat zu melden, bei Vermeidung, daß sonst, sollte es darauf ankommen, das betreffende Ortsgericht der Gewährverbindlichkeit für entledigt wird erklärt werden, und zwar:

zu Gamsbursch, den 16., 17., 18. und 20. Aug. d. J., im Adler daselbst;

zu Dehnsbach, den 21., 22., 23. und 24. desselben Monats, im Ochsen daselbst.

Achern, den 20. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den früher als Fürstl. Leiningerischer Hofrath angestellten, nunmehr dahier wohnenden Großherzogl. Bad. pensionirten Ministerialassessor, Joseph v. Kessel, haben wir auf dessen eigene Insovenzklärung den Controprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Passivschuldliquidation auf den 21. August d. J. festgesetzt.

Dies wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß sich dessen Gläubiger an gedachtem Tage auf dem hiesigen Rathhause bei der Liquidationskommission unfehlbar einzufinden, auch ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, zu liquidiren, andernfalls zu gewärtigen haben, von der Masse keine Befriedigung zu erhalten.

Kastatt, den 25. Jul. 1821.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Nikolaus Scholl'schen Eheleute zu Wieblingen, gegen welche Conto erkannt ist, haben ihre Forderungen bei der auf den 9. Aug. d. J. auf dem Rathhause daselbst angeordneten Tagfahrt richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen.

Heidelberg, den 23. Jul. 1821.

Großherzogliches Landamt.  
Beck.

Mannheim. [Aufforderung.] Wer an den Nachlaß des verstorbenen Hauptmanns Freihrn. v. Beck irgend eine Forderung zu haben glaubt, wird andurch aufgefordert, solches bis Freitag, den 31. August d. J., früh 9 Uhr, bei dem Garnisonsauditorat vorzubringen, und zu liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen, und der Nachlaß an die gesetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Mannheim, den 3. Jul. 1821.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Staufen. [Aufforderung.] Der Apotheker Ignaz Lang dahier, Sohn des Amtmann Lang, welcher letzterer früher Amtmann in St. Trupert gewesen, nachmals in Offenburg verstorben, ist unterm 20. d. M. mit Tod abgegangen, und hat ein Vermögen von ca. 8000 bis 9000 fl. hinterlassen.

Seine nächsten und resp. unter diesen die gesetzlich erbberechtigten Verwandten sind bis jetzt mit Zuverlässigkeit noch nicht auszuforschen gewesen, daher zur Verhandlung über Erbschaftsansprüche Tagfahrt auf Samstag, den 1. Sept. d. J., früh um 9 Uhr, festgesetzt, und alle diejenigen, welche eine solche begründen zu können glauben, hiermit aufgefordert werden, unfehlbar an Ort, Tag und Stunde vor dem Amts-

revisorat dahier entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die in Mitte liegende Verlassenschaftsmasse den sich meldenden nächsten Anverwandten ausgefolgt werden wird.

Staufen, den 24. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Achern. [Aufforderung.] Wundarzt Joseph Heberger von Sasbach hat die Erlaubniß erhalten, nach Amerika auszuwandern. Wer an denselben etwas zu fordern hat, soll dieses am Montag, den 20. Aug. l. J., bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier, unter Vorlegung der darauf bezüglichen Urkunden, anzeigen, bei Vermeidung, daß sonst das Vermögen ohne Rücksicht auf die Forderung werde ausgefolgt werden.

Achern, den 24. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Zu Epsenbach verstarb, mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens die ledige und noch minderjährige Henrika Muschel, eine Tochter des früher ebenfalls daselbst verstorbenen pensionirten Zweibrückenschen Kompagnieschneiders Daniel Muschel von Wolfsweiler, Kantons Baumholder bei Zweibrücken.

Da dieselbe keine Nocherben in aufsteigender Linie hinterlassen, und erbberichtigte Seitenverwandte von ihr nicht bekannt sind, so werden alle diejenigen, welche aus Erbrecht oder aus sonst einem Rechtstitel auf ihre Verlassenschaft Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier bei Amt sich zu melden, und ihre Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach der Vorschrift des letzten Willens der Erblasserin an die Testaments-erben verabsolgt werden soll.

Neckarbischofsheim, den 17. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Lörrach. [Wortladung.] Der Soldat, Joseph Gutfünstler, von Herthen, welcher kürzlich zum zweitenmale aus der Garnison Freiburg desertirte, und unterwegs dem Schustergehilfen, Meinrad Leiber, von Kirchhofen, sein Wanderbuch entwendete, hat sich binnen 6 Wochen, a dato, entweder bei hochlobl. Regimentskommando in Freiburg, oder bei hiesigem Amt zu stellen, und sich über die ihm zur Last liegende Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren wird.

Lörrach, den 23. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Menzinger.

Lörrach. [Wortladung.] Der abwesende Schreinergehilfe, Friedrich Wolf von hier, hat sich binnen 6 Wochen, a dato, dahier zu stellen, und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren wird.

Lörrach, den 20. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Menzinger.

Freiburg. [Ediktalladung.] Jakob Hummel, von Waldbau gebürtig, hat sich im 14. Jahre seines Alters als Hirtenknabe entfernt, und seit 38 Jahren gieng keine Nachricht mehr von ihm ein. Derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben werden mit Jahresfrist zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens pr. 169 fl. vorgeladen, wi-

drigens auf ihr Nichtanmelden solches den bekannten nächsten  
Anerwandten in nuznielichen Besitz übertragen wird.

Freiburg, den 20. Jul. 1821.

Großherzogliches Landamt.  
W e g e l.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Peter Gath,  
von Oberstückenbach, hat sich im Jahre 1803 als Schneider-  
geselle von Haus entfernt, und wahrscheinlich nach England  
begeben. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe, oder  
dessen Leibeserben, jetzt vorgeladen, binnen Jahresfrist dahier  
sich zu melden, und sein in 75 fl. bestehendes Vermögen in  
Empfang zu nehmen, als solches sonst seinen nächsten Ver-  
wandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, übergeben  
werden wird.

Heidelberg, den 23. Jul. 1821.

Großherzogliches Landamt.  
B e c k.

Müllheim. [Ediktalladung.] Die Gebrüder  
Isaac und Wendelin Hännler, von Muggen, welsch erse-  
rer als Schreiner auf die Wanderschaft gegangen, letzterer aber  
als Großherzogl. Badischer Soldat nach Russland gekommen,  
beide seit 1812 nichts mehr von sich hören lassen, werden hier-  
mit aufgefodert, binnen Jahr und Tag sich zu stellen, und  
ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten dasselbe, ge-  
gen Kaution, den nächsten Anverwandten in Erbschaft  
wird ausgefolgt werden.

Müllheim, den 12. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
W a g n e r.

Gernsbach. [Ediktalladung.] Der ledige Bür-  
gersohn, Mathias Barth, von Gausbach, hat sich schon  
seit 25 Jahren von Hause entfernt, und bis jetzt nichts mehr  
von sich hören lassen. Er wird daher aufgefodert, binnen  
Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in 330 fl. bestehen-  
des Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches  
seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt wer-  
den soll.

Gernsbach, den 12. Jul. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. F i s c h e r.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.]  
Da Jakob Kaiser von Schweighof auf die an ihn ergange-  
ne Ediktalladung vom 7. April 1820 nicht erschienen ist, so  
wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen nachmaligen  
Erben sein unbedeutendes Vermögen, gegen Kautionlei-  
stung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Säckingen, den 26. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
B u r s t e r t.

Wellendingen (Oberamts Rotweil). [Verkauf  
oder Verpachtung eines Ritterguts.] Die Frei-  
herrlich Anton Thaddäus von Freybergische Vermögens-  
administration ist angewiesen, einen nochmaligen Versuch zu  
machen, das bisher verpachtet gewesene Rittergut Wellendingen  
entweder zu verkaufen, oder in dessen Entschungsfall auf  
weitere 3 Jahre zu verleihen.

Dasselbe ist ein reines Allodium, trägt, was die Liegen-  
schaft betrifft, nur zu Staatssteuern bei, und besteht in dem  
grundherrschastlichen Etosse sammt bequemen Oekonomiege-  
bäuden, in bedeutenden Rechten und Gefällen, und in 169  
Morgen 1/2 Bril. Gärten, Wiesen und Aeckern, sodann in  
169 3/8 Morgen Waldungen.

Die Auffrechsberhandlungen werden Montags, den 20.  
Aug. d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshause zu  
Wellendingen, vor sich gehen, wobei die Kaufs- oder Pachts-  
liebhaber, mit obrigkeitlichen und oberamtlich gesiegelten Zeug-  
nissen über ihr Prädikat und Vermögen versehen, zu erscheinen  
eingeladen werden.

Den 19. Jul. 1821.

Freiherrlich Anton Thaddäus von Freybergische Vermögens-  
administration.

#### Vente d'objets d'art.

Le vendredi, 24. août 1821, à 2 heures de relevée,  
il sera procédé, par enchère publique et au comptant,  
en la salle de ventes, hôtel du commerce, place du  
marché-aux-herbes No. 4, à Strasbourg, à l'adjudica-  
tion au plus offrant et dernier enchérisseur, des objets  
d'arts dont détail suit:

- 1) Deux cheminées à colonnes, dans le meilleur style.
- 2) Une statue représentant Cérés, avec son piédestal.
- 3) Une idem . . . . . Flore.
- 4) Une idem . . . . . Cléopâtre endormie.
- 5) Une idem . . . . . Faustine assise.
- 6) Deux vases pour terrasse de jardin; le tout, en marbre blanc de Carrare, imité de l'antique et travaillé avec le plus grand soin.

Ces différens objets pourront être vu journellement  
en ladite salle de ventes où ils sont déposés.

Le commissaire-priseur, GOUBERT.

#### Versteigerung von Kunstsachen.

Freitag, den 24. August 1821, um 2 Uhr Nachmittags,  
wird im Versteigerungssaal, im Handelshotel am Gärtner-  
markt Nr. 4, zu Strasburg, eine öffentliche Versteigerung,  
an den Letzt- und Meistbietenden, gegen baare Zahlung, fol-  
gender Kunstsachen statt haben, nämlich:

- 1) Zwei Kamingestelle mit Säulen, im besten Style ge-  
arbeitet.
- 2) Ceres, eine Statue, mit Fußgestell.
- 3) Flora.
- 4) Cleopatra, schlafend.
- 5) Faustine, sitzend.
- 6) Zwei Vasen, auf Gartenterrassen. Sämmtliches in  
weißem carrarischem Marmor, nach Antiken und mit der  
größten Sorgfalt gearbeitet.

Diese verschiedenen Gegenstände können täglich in obem  
genanntem Saal, woselbst sie aufgestellt sind, eingesehen  
werden.

Der Abschätzungskommissär Goubert.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Da  
über des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Jakob Bock  
zur Schuldentilgung unzulänglichen Vermögens, für den Fall,  
daß ein gütliches Abkommen nicht zu bewirken seyn sollte, mit  
höherer Genehmigung der Konkurs erkannt worden ist, so la-  
det man dessen sämtliche Gläubiger auf

Freitag, den 24. Aug., Vormittags 8 Uhr,  
zum nochmaligen Versuch der Güte, und in deren Entschens  
zur Angabe und Richtigestellung ihrer Forderungen, zugleich  
auch zur Vereinigung über den zu bestellenden Güterpfleger,  
unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, öf-  
fentlich vor.

Darmstadt, den 28. Jun. 1821.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.  
W i e n e r.